



Yachtsportverband SkipJack Austria e.V.
ZVR-Zahl: 1570240116
Franz-Wurm-Weg 11
9020 Klagenfurt am Wörthersee
+43 664 1513547
info@skipjack.at
www.skipjack.at

BUCHUNGS- & STORNOBEDINGUNGEN

BUCHUNGSBEDINGUNGEN:

Die Anmeldung zum Kurs ist verbindlich. Pro Kursteilnehmer ist eine Akontozahlung zur Sicherung des Trainingsplatzes in Höhe von 50% des Gesamtpreises zu leisten. Erst mit Eingang dieser Akontozahlung gilt die Buchung/Reservierung als durchgeführt.

Bei den 3-Tagestrainings beträgt die maximale Teilnehmerzahl beträgt 8, die Mindestteilnehmerzahl ist 5. Bei den 7-Tagestrainings beträgt die maximale Teilnehmerzahl beträgt 6, die Mindestteilnehmerzahl ist 4. Die Kursbuchung gilt einstweilen als vorläufig. Sollte die Mindestteilnehmerzahl bis 5 Wochen vor Kursbeginn nicht erreicht werden, wird der Kurs storniert und die Teilnehmer erhalten sämtliche geleisteten Zahlungen refundiert. Darüber hinaus gehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Die Teilnehmer werden davon sofort verständigt.

TEILNEHMER:

Die maximale Teilnehmerzahl pro Termin ist mit acht (3-Tageskurs) bzw. sechs (7-Tageskurs) beschränkt.

TRAININGSPROGRAMM:

Laut Website. Das tatsächliche Trainingsprogramm kann witterungsbedingt oder auf Teilnehmerwunsch hin abweichen. Der Kurs findet bei jeder Witterung statt! Jeder Kursteilnehmer erhält auf Wunsch eine Bestätigung über den Kurs, die gefahrenen Seemeilen und das absolvierte Programm.

KOSTEN:

Kosten Skippertraining pro Person: € 399,- (3tägig) bzw. € 799,- (7tägig)

Der offene Restbetrag (Gesamtpreis abzgl. Akontozahlung) ist in bar bei Schiffsbezug an den/die TrainerIn zu leisten. – Beinhaltet sind Yachtcharter, Skipper, Haftpflichtversicherung, Kurtaxe, Bettwäsche, Endreinigung und Dieselkosten (bei 3-Tagestrainings). Exklusive Parkplatzgebühr. Gemeinkosten wie (Bord)Verpflegung (auch für Skipper) sind vor Ort anteilig zu bezahlen (Bordkasse). Bei den 7-Tagestrainings werden anfallende Liegegebühren ebenfalls aus der Bordkasse beglichen. Auf Wunsch kann bei den 3-Tageskursen auch in einem Hotel genächtigt oder z.B. auch eine Begleitperson untergebracht werden - wir machen gerne eine Empfehlung.



STORNOBEDINGUNGEN:

Bis 8 Wochen vor Kursbeginn kann ohne Angabe von Gründen die Buchung des Kurses storniert werden, die Stornogebühr beträgt € 59,-. Von der 8. bis zur 4. Woche vor Kursbeginn entspricht die Stornogebühr der geleisteten Akontozahlung. Ab 4 Wochen vor Kursbeginn ist keine Stornierung mehr möglich. Sollte es gelingen, den Kursplatz anderweitig zu vergeben, ist lediglich die Storno- und Bearbeitungsgebühr von € 159,- zu bezahlen, andernfalls jedoch die gesamte Kursgebühr.

Personelle Änderungen zum gebuchten Kurs können jederzeit gegen Unkostenersatz von € 59,- durchgeführt werden.

WICHTIGE HINWEISE:

Haftungen

Jeder Kursteilnehmer nimmt auf eigenes Risiko am Kurs teil und ist voll für sich selbst verantwortlich. Er sorgt insbesondere selbst für den selbständigen Vollzug geeigneter Sicherheitsmaßnahmen (z.B. Anlegen von Schwimmweste, Lifebelt, Sicherung an und unter Deck). Jeder Kursteilnehmer verpflichtet sich, nur am Kurs teilzunehmen, wenn er aufgrund gesundheitlicher Fitness die nötigen körperlichen und geistigen Voraussetzungen erfüllt und insbesondere im bewegten Wasser gut schwimmen kann.

Jeder Kursteilnehmer verpflichtet sich, den Anweisungen des Skippers/Trainers (insbesondere das Anziehen der Rettungsweste und Lifebelt) unverzüglich zu folgen. Der Skipper ist in allen Fällen, welche die Sicherheit von Personen oder des Schiffes gefährden können, sofort zu informieren. Der Kursteilnehmer verpflichtet sich, Yacht und Ausrüstung pfleglich zu behandeln. Das Rauchen unter Deck ist untersagt.

Die Yacht ist haftpflichtversichert. Der Veranstalter haftet nicht für abhanden gekommene oder beschädigte persönliche Gegenstände oder Wertsachen der Kursteilnehmer. Sämtliche Ersatzansprüche (Personen- und/oder Sachschäden), soweit diese nicht von Versicherungen abgedeckt/reguliert werden, sind ausgeschlossen.

Corona

Sollte eine ALLGEMEINE QUARANTÄNEPFLICHT (nicht Reisewarnung) bei einem Grenzübertritt verpflichtend werden, erstatten wir die Anzahlung zurück. Bei allen anderen coronabedingten Verhinderungen bleibt die Anzahlung aufrecht und wird bei einem späteren Termin in Anrechnung gebracht. Es gelten die jeweils gesetzlich verordneten Bestimmungen.